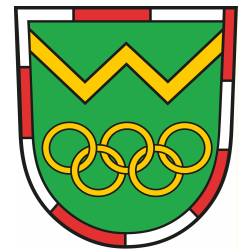


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	29.07.2026	118/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	31.08.2026			
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Kindertagesbetreuung 2027-2031 zwischen dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag Kindertagesbetreuung 2027-2031 zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kita-Gesetz mit einer Laufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 zu und beauftragt den Bürgermeister, diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag Kindertagesbetreuung 2027-2031 mit dem Landkreis Havelland abzuschließen.

Drucksache: 118/2026

Beschlussbegründung:

Der Rechtsanspruch zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebots im Sinne des Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Havelland.

Kreisangehörige Gemeinde und Ämter können sich durch öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, in ihrem Gemeindegebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Von dieser Möglichkeit der Aufgabenübertragung macht der Landkreis Havelland seit 2004 Gebrauch und überträgt mit öffentlich-rechtlichen Verträgen - gegen Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale - in regelmäßigen Abständen den amtsfreien Gemeinden und Ämtern einen Großteil seiner Aufgaben nach § 12 Kita-Gesetz.

Die Aufgabenübertragung auf die Kommunen begründet der Landkreis Havelland mit der verbesserten Bürgernähe durch die wohnortnahe Erbringung der Leistungen für die Familien mit nur einem Ansprechpartner bzw. nur einer Anlaufstelle für die Rechtsanspruchsprüfung und der Kitaplatzvergabe inkl. Betreuungsvertrag.

Bis zum Jahre 2010 und dann wieder ab dem 01.01.2021 übernahm bzw. übernimmt auch die Gemeinde Wustermark für den Landkreis Havelland die Aufgaben entsprechend den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Verträgen, letztmalig für die Zeit 01.01.2026 - 31.12.2026.

Nunmehr läuft der aktuelle öffentlich-rechtliche Vertrag am 31.12.2026 aus und der Landkreis Havelland beabsichtigt, diesen Vertrag mit allen amtsfreien Gemeinden und Ämtern im Landkreis für die Zeit 01.01.2027 - 31.12.2031 neu abzuschließen.

Die übertragenen Aufgabeninhalte sind im Abschnitt I, Abschnitt III und Abschnitt V des als **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages beschrieben.

Der vorliegende Vertragsentwurf 2027-2031 unterscheidet sich vom Vertrag für das Jahr 2026 lediglich nur in einem Punkt.

Für die unter Abschnitt IV ausgewiesenen Kostenregelungen wurde in Punkt 3 als Grundlage für die Berechnung der zu erstattenden Verwaltungskostenpauschale statt der Entgeltgruppe 7 Stufe 4 nunmehr die Entgeltgruppe 8 Stufe 4 aufgenommen.

Dies führt, bei Ansatz gleicher Kinderzahlen, zu einer leichten Erhöhung der der Gemeinde Wustermark zu erstattenden Verwaltungskostenpauschale in Höhe von ca. 2.300 Euro jährlich, was aber die mit der Umstellung der Abrechnungsmethode bereits im Vorjahr thematisierte Einnahmenminderung (siehe Begründung zum Beschluss 123/2025 vom 30.09.2025) nicht ansatzweise ausgleicht.

Eine Alternative zum Abschluss bzw. zur Weiterführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wäre die eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben durch den Landkreis Havelland selbst.

Wenn es um die Betreuung ihrer Kinder vom Krippenalter bis zum Ende der Grundschule geht, bedeutete dies für die Wustermarker Bürger und Bürgerinnen allerdings auch, dass es dann für die Personensorgeberechtigten ab dem 01.01.2027 wieder zwei Ansprechpartner - die Kitaabteilung der Gemeinde Wustermark und das Jugendhilfereferat des Landkreises Havelland - und damit längere Wege und Prozesse geben würde.

Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit, der Prozessoptimierung und damit der Leistung aus einer Hand für die Personensorgeberechtigten wird daher empfohlen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag Kinder-tagesbetreuung 2027-2031 mit dem Landkreis Havelland abzuschließen und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2027 bis 2031

☐ wiederkehrender Aufwand☒ Ergebnishaushalt☐ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	365001-365006; 365007-365011;361200	Kitas, Horte, Tagespflege, KostenausgleichBerlin und andere Landkreise
Kostenträger:	36500000	Kindertageseinrichtungen
Konto:	41420912	Zuweisungen vom LK ö.-r. Vertrag

Summe: **64.700,00 Euro**

☒ bereits im lfd. HH eingeplant

☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant

☐ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - öffentlich-rechtlicher Vertrag Kindertagesbetreuung 2027-2031 (nur digital)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister